

## **Bericht aus dem Gemeinderat – Sitzung vom 22. Mai 2017**

Nach der offiziellen Eröffnung der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderats durch Bürgermeister Berger und Begrüßung aller anwesenden Mitglieder des Gremiums, den Vertretern der Presse sowie der Zuhörerschaft wird zunächst formal die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße, form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen Sitzung festgestellt.

Vor Eintritt in die Beratungen werden aus der Mitte des Gemeinderats zudem keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

### **TOP 1) Bekanntgaben**

1. Nach Auskunft des Bürgermeisters liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 24. April 2017 vor.
2. Es wird weiter darüber informiert, dass die nächste reguläre öffentliche Sitzung des Gemeinderats wie geplant am 19. Juni 2017 um 20.00 Uhr stattfinden wird; die zusätzlich für den 10. Juli 2017 terminierte Sitzung wird nach den Worten von Bürgermeister Berger voraussichtlich nicht benötigt und fällt daher aller Wahrscheinlichkeit nach aus.
3. Der Bürgermeister gibt die zwischenzeitlich seit der letzten Sitzung des Gemeinderats bei der Verwaltung eingegangenen baurechtlichen Entscheidungen bekannt. Vom Baurechtsamt erteilt wurden:
  - am 19.04.2017 die Genehmigung zum Neubau von Pkw-Garagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 7/1 der Gemarkung Hornberg, Haldeckstraße 2/1,
  - am 28.04.2017 die Genehmigung zum Umbau und zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 173 der Gemarkung Hogschür, Bergstraße 48,
  - am 28.04.2017 die Genehmigung zum Neubau einer Vogelvoliere auf dem Grundstück Flst.Nr. 246/2 der Gemarkung Herrischried, Talstraße 4,
  - am 28.04.2017 die Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses/Nachtrag zur Baugenehmigung – Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1832 der Gemarkung Herrischried, Untere Lochmatt 11/1,
  - am 05.05.2017 die Genehmigung zur Erweiterung der Wohnküche mit Terrasse auf dem Grundstück Flst.Nr. 2182 der Gemarkung Herrischried, Zum Zelgle 5.
4. Schon heute wird den Mitgliedern des Gremiums der Termin am 21. Juli 2017 zur gemeinsamen Waldbegehung mit dem Kreisforstamt zur Halbzeit des 10-jährigen Forsteinrichtungswerks mit der Bitte um Kenntnisnahme bekanntgegeben. Themen in diesem Zusammenhang werden u.a. sein:

- > Ergebnis der Zwischenrevision > Jagdbestandspflege
- > Nutzungshöhe / Hiebsatz > Waldwegebau
- > Wildverbiss und Auswirkungen > Klimawandel / Einsatz der Douglasie

5. Vom Landkreis Waldshut wurde nach den Worten von Bürgermeister Berger die erfreuliche Zusage gemacht, auch für die Gemeinde Herrischried einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der ungedeckten Kosten für das Rufbusangebot ab dem Januar 2017 zu gewähren.

## **TOP 2) Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat, Bürgerfrageviertelstunde**

### a) Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat:

1. Bürgermeister Berger unterrichtet auf entsprechende Anfrage aus dem Gremium darüber, dass die baurechtliche Genehmigung zum Antrag der Eheleute Huber zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 2303 der Gemarkung Herrischried, Wiesenweg 27, bis heute noch nicht bei der Verwaltung eingegangen ist.
2. Ortsvorsteher Günter Arzner weist darauf hin, dass die Mülleimer in den Buswartehäuschen in Hogschür fehlen und erkundigt sich nach dem Grund. In diesen Müllgefäßen wurde nach den Worten von Bürgermeister Berger in der Vergangenheit zunehmend illegal Hausmüll entsorgt, gerade in Kombination mit ebenfalls dort entsorgten Hundekotbeuteln ist die Abfuhr für die Mitarbeiter des Bauhofs nicht immer sehr angenehm gewesen, weshalb die Mülleimer nach seiner Weisung (probeweise) entfernt wurden. Die bisherigen Erfahrungen seien positiv, seither wurden kaum noch entsprechende Verunreinigungen oder Ablagerungen festgestellt.

### b) Anfragen aus der Bürgerschaft:

1. Das Akkordeonorchester (Frau Ilse Kohlbrenner) erkundigt sich bei der Verwaltung über alternative Unterbringungsmöglichkeiten für die Proben der Mitglieder und die Instrumente des Vereins, da das Platzangebot im Bereich der derzeit genutzten Schulmensa nach Einbau eines Schrankes sehr eingeschränkt und eigentlich nicht ausreichend ist. Denkbar wäre nach Auskunft des Bürgermeisters in diesem Zusammenhang eine (Mit-)Nutzung der alten Rathausturnhalle, die derzeit nur sporadisch und zeitlich begrenzt belegt ist und zumindest vom Raumangebot her ausreichend Platz bieten würde. Schwieriger gestaltet sich die Unterbringung der Instrumente, evtl. könnten diese in einem der Keller eine Etage über der Halle gelagert werden. Die Räumlichkeiten sollen zu gegebener Zeit besichtigt und geprüft werden.

2. Eine weitere Anfrage aus der Zuhörerschaft befasst sich mit dem geplanten Ausbau der Breitbandversorgung -schnelles Internet- in der Gemeinde (Realisierung der Variante Glasfaserkabel) sowie zusätzlicher Angebote zur Betreuung von Kindergartenkindern seitens der Gemeinde am Nachmittag. Bürgermeister Berger verweist hierzu zum einen auf die Beratung und Beschlussfassung zu TOP 3 der heutigen Sitzung sowie auf die Kostenfrage und das Erfordernis der Finanzierbarkeit bei der Ausweitung der Kinderbetreuungszeiten, die damit eine entsprechende Kinderzahl und annähernd kostendeckende Lösung voraussetzen.

### **TOP 3) Breitbandversorgung – Planung des LWL-Kommunikationsnetzes für Fernsehen, Telefonie und Internet**

h i e r: Abschluss eines Planungsauftrags zur Erstellung eines Masterplans; Beschlussfassung

Eine gute Breitbanderschließung wird immer wichtiger und in Zukunft vermehrt zu einem entscheidenden Standortfaktor, gerade für den ländlichen Raum. In Bereichen und Gebieten, in denen die Wirtschaft den Ausbau nicht oder nur teilweise vornimmt, ist deshalb die öffentliche Hand gefordert, einzuspringen. Will der ländliche Raum im Wettstreit der Regionen nicht das Nachsehen haben, muss er in ein leistungsfähiges Breitbandnetz investieren. Schnelles Internet wird schon in naher Zukunft so lebenswichtig sein, wie gute Straßen- und Schienenverbindungen.

Der Landkreis Waldshut und die Kommunen stellen sich den Herausforderungen mit einem Backbone-Netz („Rückgrat“) und den gemeindlichen Ortsnetzen. Der Landkreis wird den Backbone, die Datenautobahn der Zukunft, den Gemeinden mit je zwei abgestimmten Übergabepunkten zur Verfügung stellen. Durch diese Backbone-Planung legt der Landkreis damit erst den Grundstein und die Möglichkeit für die Städte und Gemeinden, über zukunftsgerichtete Breibanddienste verfügen zu können. Für die Gemeinde Herrischried ist die Realisierung der Backbone-Punkte ca. für das Jahr 2021 vorgesehen.

In seiner Sitzung vom 15. Juni 2015 hat der Gemeinderat dem Beitritt zum Zweckverband Breitband Landkreis Waldshut zugestimmt. In gleicher Sitzung hat sich Herr Max Arzner, Geschäftsführer der HFO GmbH, Herrischried, vorgestellt. Herr Arzner arbeitet eng zusammen mit Herrn Nauroth (Technische Verwaltung des Zweckverbands) und der Gemeinde Hohentengen, die aufgrund ihres vorhandenen Know-hows die Federführung übernommen hat, die Planung zusammen mit dem Landkreis und allen Städten und Gemeinden zu erstellen.

Eine Planung für die Verbindung der einzelnen Ortsteile besteht bereits; nun geht es darum, eine Planung bis zu jedem Hausanschluss zu erstellen. Das lokale Glasfasernetz soll die Verbindung zwischen dem vom Landkreis Waldshut erstellten Backbone und den einzelnen Häusern ermöglichen.

Ziel der Planungen und vorgesehene Endergebnis ist, dass am Ende ein funktionsfähiges Glasfasernetz für beide Gemeinden (Rickenbach und Herrisried) vorliegt. Dazu sollen je Wohnung 2 und je Geschäft oder Firma je 4 Glasfasern zugeführt werden.

Neben der Erstellung eines Masterplanes (Kostenschätzung inkl. Refinanzierung, d.h. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Betreiberabfrage, Strategieplanung, Marktanalyse, Synergien ermitteln, Energieversorger abfragen) beinhaltet die Planung außerdem:

- Planung der Zentralen in Rickenbach und Herrisried
- Planung der Rohranlagen von den Zentralen (Übergabepunkte des Backbones) in die Ortsteile des Gemeindegebietes
- Planung der Rohranlagen in den Hauptorten und in den Ortsteilen
- Festlegung der Fasern pro Gebäude
- Berücksichtigung von Reservefasern pro Quartier für zukünftige Erweiterungen
- Bestimmen der notwendigen Faserzahl (Kabelgröße) zwischen den Hauptorten und den Ortsteilen
- Erstellen eines Förderantrages für Zuwendungen im Breitbandausbau.

Hierfür werden rund 25,- Euro pro Haus anvisiert. Für das Gebiet der Gemeinde Herrisried wird mit rd. 900 anschließbaren Gebäuden gerechnet, dies ergibt eine Gesamtsumme von ca. 22.500,- Euro. Seit dem Jahr 2014 befasst sich die Gemeinde immer mal wieder mit der ganzen Thematik, angesichts der Backbone-Planung des Landkreises wurden konkrete Schritte und Beschlüsse bisher aber zurückgestellt.

In der Sitzung erläutert und anhand einer Übersichtskarte dargestellt wird die Planung und der detaillierte Verlauf des vorgesehenen Backbone-Netzes des Kreises. Die geplante Trasse führt von Bad Säckingen über die Rickenbacher Ortsteile Glashütten und Rüttehof nach Atdorf und Hornberg und von dort weiter über Stehle und Herrisried (Ortszentrum) nach Großherrisried und vorbei an Wehrhalden nach Todtmoos-Glashütte. Die Übergabepunkte zum örtlichen Versorgungsnetz stehen voraussichtlich 2021 zur Verfügung, d.h. im Idealfall sollte die Gemeinde das örtliche Glasfasernetz, also die Verbindung zwischen dem Backbone und den einzelnen Gebäuden, bis dahin ebenfalls realisiert haben, um dann ohne zeitliche Verzögerungen schnelles Internet anbieten zu können.

Die Planungskosten für das örtliche Glasfasernetz sind ebenfalls förderfähig, eine Quote in Höhe von 80% könne hier derzeit als realistisch bezeichnet werden. Gerade im Hinblick auf diese Zuschüsse sollte aber baldmöglichst mit der Umsetzung begonnen werden, um zukünftig nicht leer auszugehen, falls die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Mittel erreicht und diese bereits abgerufen wurden. Bis zur konkreten Umsetzung der Planung werde es lt. Bürgermeister Berger ohnehin noch einige Jahre dauern.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig, auf dieser Grundlage mit Herrn Arzner einen Vertrag abzuschließen.

**TOP 4)      **Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der  
Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Herrischried (Feuerwehr-  
Kostenersatz-Satzung –FwKS); Beschlussfassung****

Die von den Freiwilligen Feuerwehren zugunsten Dritter erbrachten Leistungen sind unter bestimmten Umständen kostenersatzpflichtig. Ausnahmsweise kann dies nur der Fall sein, wenn die Feuerwehr im Rahmen ihrer Pflichtaufgaben tätig wird. Erfüllt die Feuerwehr aber sogenannte Kann-Aufgaben, ist in der Regel auch Kostenersatz zu verlangen.

Es ist daher sinnvoll und zweckmäßig, die allgemeinen Regeln für diese Kostenersätze, insbesondere auch zu deren Bemessung, in Satzungsform zu regeln. Die Gemeinde Herrischried verfügt bisher nicht über eine derartige Satzung.

Nach einer gesetzlichen Neuregelung der Kostenersätze durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 zur Änderung des Feuerwehrgesetzes (FwG) Baden-Württemberg, die -im Unterschied zur bisherigen Rechtslage- nunmehr die Grundlage für einen angemessenen Kostenausgleich schafft, wird dem Gemeinderat deshalb vorgeschlagen, eine solche Satzung zu erlassen. Sie ist in ihrer konkreten Ausgestaltung eine Kann-Satzung.

Bürgermeister Berger und ergänzend Rechnungsamtsleiter Roland Frank erläutern den Anwesenden ausführlich und detailliert den vorliegenden Entwurf der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung. In der Vergangenheit wurde für die von der Freiwilligen Feuerwehr erbrachten Leistungen zugunsten Dritter mangels ausreichender Rechtsgrundlage kein Kostenersatz geltend gemacht, dies wird sich nun zumindest teilweise ändern; die Kostenersatzpflicht beschränkt sich aber nach wie vor in der Regel auf die Kann-Aufgaben der Feuerwehr.

Die Pflichtaufgaben (Hilfeleistung bei Bränden oder örtlichen Notständen, Schutz des Gemeinwesens vor drohenden Gefahren, Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen oder auch Hilfeleistung technischer Art) bleiben grundsätzlich unentgeltlich, es sei denn, der Verursacher hat den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Auch die vorsätzliche oder in Folge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen erfolgte Fehlalarmierung der Feuerwehr ist zukünftig beispielsweise ein Grund für zu erhebenden Kostenersatz der erbrachten Feuerwehrleistungen. Unter dem Strich mehr gefordert ist nach den Worten von Bürgermeister Berger in Zukunft daher die gesetzliche Sorgfaltspflicht des Einzelnen, im eingetretenen Schadensfall muss eine Einzelprüfung mit entsprechender Entscheidung der Verwaltung erfolgen.

Die nach der bisherigen Rechtslage vorgeschriebene Kostenkalkulation war sehr verwaltungsaufwendig und führte außerdem zu extrem niedrigen Entschädigungssätzen. Diese habe auch für die Feuerwehrfahrzeuge gegolten, weshalb die Gemeinde in der Vergangenheit von der Geltendmachung der Kosten abgesehen und hierauf verzichtet habe.

Der nach dem Kostenersatzverzeichnis zur Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) festgelegte Stundensatz pro Feuerwehrangehörigem beträgt künftig € 3,65, die Entschädigungssätze für die Fahrzeuge richten sich nach dem jeweiligen Fahrzeugtyp.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Herrischried -Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung- (FwKS) entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

### **TOP 5) Bauangelegenheiten**

Zu folgendem **Bauantrag** erteilt der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen:

Bauantrag der Eheleute Markus und Ramona Ogurek zur Errichtung einer Doppelgarage und Abstellraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 35 der Gemarkung Hogschür, Kirchholzstraße 9.

### **TOP 6) Gemeinschaftsschule Hotzenwald**

**h i e r:** Kauf von 30 Laptops und einem Medienschränk

Um die Klassen der Sekundarstufe der Gemeinschaftsschule Hotzenwald in den Räumlichkeiten in Herrischried unterbringen zu können, sollte die Schule auch über Flächen verfügen können, die bisher ausschließlich für den Fachunterricht zur Verfügung standen, wie z.B. der Computerraum und der Handarbeitsraum. Der Computerraum könnte auch für andere Zwecke (Unterrichtsraum oder Lernatelier) benutzt werden, wenn die Schule anstatt der stationären PC's Laptops beschaffen würde, diese gesammelt in einem Medienschränk unterbringt und mit diesem samt Laptops den Computerunterricht in die Klassenzimmer verlegt. Für die Beschaffung rechnet die Schule mit Kosten von rd. € 25.000,00. Im Haushalt sind für Beschaffungen insgesamt € 50.000 vorgesehen, wobei die Beschaffung der Laptops mit Medienschränk bei der Haushaltsanmeldung noch nicht vorgesehen war. Hintergrund der geplanten Anschaffung des Medienschränkes mit 30 Laptops ist in der Hauptsache eine Entspannung der Gesamtsituation hinsichtlich der räumlichen Unterbringung.

Zusätzlich zu diesen Beschaffungen sollen nach Auskunft des Bürgermeisters auf Wunsch der Schule ergänzend noch vier Großbildprojektoren mit Zubehör sowie weiteres Mobiliar (40 Tische und Stühle) angeschafft werden. Die zusätzlichen Kosten für die Tische und Stühle betragen nach seinen Worten in der Summe nochmals rd. € 10.000,-, damit bewegt man sich aber nach wie vor im Rahmen des zur Verfügung stehenden Haushaltsansatzes.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beschaffung von 30 Laptops, jeweils 4 Großbildprojektoren mit Zubehör und einem Medienschränk im Wert von ca. € 25.000,00 sowie von 40 Tischen und Stühlen für die Gemeinschaftsschule Hotzenwald.

#### **TOP 7)      Verschiedenes**

Bürgermeister Berger verdeutlicht zum Abschluss der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderats nochmals kurz den Stand der Arbeiten zur Sanierung der Gemeinschaftsschule Hotzenwald anhand des Bauzeitenplans. Die laufenden Arbeiten liegen danach nach wie vor im Plan, der größte Teil ist für die bevorstehenden Pfingstferien geplant und insgesamt ist es nach wie vor das Bestreben, die Einschränkungen und Beeinträchtigungen für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.